

---

**84/SPET XXV. GP**

---

Eingebracht am 13.01.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Stellungnahme zu Petition



**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT**

Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

Organisationseinheit: BMG - I/A/15 (Ministerrat)  
Sachbearbeiter/in: Elke Wyszata  
E-Mail: [elke.wyszata@bmng.gv.at](mailto:elke.wyszata@bmng.gv.at)  
Telefon: +43 (1) 71100-4894

Geschäftszahl: BMG-11000/0060-I/A/15/2015  
Datum: 22.12.2015

E-Mail:

[NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at](mailto:NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at)

### **Ausschussfeststellung zur Petition Nr. 40 betr. "Stimmrecht für Pensionisten in den Organen der Selbstverwaltung im Bereich der Krankenversicherung"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben **vom 23. November 2015, GZ. 17010.0020/49-L1.3/2015**, teilt das Bundesministerium für Gesundheit zu der im Betreff genannten Ausschussfeststellung zur Petition Nr. 40 Folgendes mit:

#### **Zu Frage 1:**

Wie bereits in der zuletzt ergangenen ergänzenden Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit festgehalten, wird - in Übereinstimmung mit der Rechtsansicht des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes - die Einbeziehung von Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern als stimmberechtigte Mitglieder in die Organe der Selbstverwaltung als nicht verfassungsrechtlich geboten beurteilt.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

**Zu Frage 2:**

Da die Einbeziehung nicht verfassungsrechtlich geboten ist, ist die Beantwortung dieser Frage obsolet.

**Zu Frage 3:**

Eine derartige weitreichende Umorganisation im Bereich der österreichischen Sozialversicherung steht derzeit nicht auf der politischen Agenda.

Für die Bundesministerin:  
Irene Peischl